

Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

Beitrag von „Timm“ vom 5. April 2009 18:16

Zitat

Original von Hawkeye

hi,

mir stehen hier so ein wenig die haare zu berge an manchen stellen. ich habe ein bis zwei leute, die hier posten, im forum eingeordnet (sorry, bin auch nur ein vorurteilsbeladener mensch) als solche, die gern nach regeln und vorschriften suchen bzw. zu *sorry* jedem pups ne anweisung finden...

und dann gehts mit schülern auf ne fahrt, auf der alkohol erlaubt ist? und dann wird eine fahrt, die wohl als studienfahrt geplant ist, als "klosterfahrt" bezeichnet? und dann darf derjenige, der die fahrt geplant hat, nicht darauf pochen, dass er der verantwortliche ist und der kollege, ob einverstanden ist oder nicht, muss sich nicht einfügen?

ich glaube, ich höre nicht richtig.....

erschüttert

h.

Alles anzeigen

Wir Lehrer haben einen Rahmen vorgegeben, der sich durch rechtlichen Regelungen und die pädagogisch-didaktischen Erkenntnisse auszeichnet. Innerhalb dieses Rahmens tragen wir die pädagogische Verantwortung für unsere Schüler. Ich gehöre nun bestimmt zu denjenigen, die diesen Rahmen recht gut kennen und diesen in Zweifelsfällen gerne ins Gedächtnis ruft. Bestimmt kann man aber aus meinen Beiträgen nicht herauslesen, dass ich (krampfhaft) nach Regeln und Vorschriften suche.

Regeln und Vorschriften müssen altersadäquat sein, sonst kommen wir unserer erzieherischen Verantwortung nicht nach. Auch die Rechtsauffassung unserer Juristen und die gängige Rechtssprechung ist, dass Jugendliche mit wachsendem Alter wachsende Verantwortung tragen können und sollen. Wenn man Schüler in ein zu enges Korsett steckt, gibt man ihnen nicht die Gelegenheit, mit Freiräumen korrekt umzugehen.

Im Gegenteil, zu dem was du hier implizierst, besitzen meine Schüler mit wachsendem Alter und wachsender Reife eine wachsende Zahl an Freiheitsgraden. Diese sind aber wohl überlegt

und wohl begründet bzw. rechtlich abgesichert. Die Übertretung wird selbstverständlich nachvollziehbar sanktioniert.

Dass man als Lehrer andere pädagogische Konzepte hat und wahrscheinlich besonders als Junglehrer Risiken minimieren will, halte ich nicht verwerflich. Dass mein lockerer Begriff "Klosterfahrt" vielleicht etwas missverständlich ist, okay. Die Verfasserin hat damit aber anscheinend kein Problem - zumindest hat sie es nicht thematisiert. Ich frage mich dann, warum Dritte das Betroffenheitsschwert schwingen müssen.

Und mein letztes Argument bleibt ganz außen vor: Eine Studienfahrt trägt bestimmt - nomen est omen - die Bemühung in sich. Aber jungen Menschen, denen man die Schönheit von Kunst und Kultur zeigen soll, mit eben letzten beiden zeitlich zu disziplinieren, halte ich für verfehlt. Der Besuch kultureller Stätten und Veranstaltungen bedarf auch der Zeit und Muße. Baedecker-Abhaken im Minutentakt ist in meinen Augen Bildungsspießbürgertum und hat nichts mit dem Verstehen von Kultur und einer guten Studienfahrt zu tun.

Selbstverständlich gibt es für mich keine allgemeine Alkoholfreigabe bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Aber in der Freizeit am Abend oder bei eintägigen Ausfahrten nach dem offiziellen Programm privat sehe ich das altersadäquat in geregeltem (und vor allem) beaufsichtigten Rahmen durchaus als Option.

Warum habe ich das Gefühl, dass deine Einwürfe gegen mich zum guten Teil auf Projektion beruhen?